

Spielordnung der Tennisabteilung des SV Krugzell e.V.

1. Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die den laufenden Beitrag entrichtet haben oder Gastspieler, für die die Gastspielgebühr bezahlt wurde.

2. Spielrecht

- 2.1 Die Spielzeit beträgt jeweils 60 Minuten beim Einzelspiel, 120 Minuten beim Doppelspiel. Sie beginnt und endet mit der vollen Stunde. In dieser Zeit ist die erforderliche Platzpflege enthalten (siehe 8.)
- 2.2 Wenn Spieler in den ersten 15 Minuten einer Stunde einen Platz belegen, dann müssen sie für diesen Stundenzentrum die Spielausweise stecken. Belegen Spieler einen Platz erst von der 16. Minute an, so können sie auch für den nächsten Stundenzentrum dieses Platzes stecken, wenn er noch frei ist. Für den Fall, dass neu hinzukommende Spieler den Rest der laufenden Stunde spielen wollen, muss der Platz jedoch geräumt werden.

3. Reservierung der Plätze

- 3.1 Die Spieler müssen die von ihnen belegte Spielstunde jeweils durch Einstecken des persönlichen Spielausweises (Gastspieler durch Gebührenquittung) kennzeichnen. Nach dem Spiel sind die Spielausweise wieder zu entfernen.
- 3.2 Auf Platz 3 können neu hinzukommende Spieler jeweils nur die **nächste** freie Spielstunde belegen. Auf den Plätzen 1 und 2 kann auch bis zu fünf Tagen vorgesteckt werden. Kinder und Jugendliche können sich jedoch nur innerhalb der für sie zugelassenen Spielzeiten (siehe unter 6.) vorstecken.
- 3.3 Das Vorstecken ist nur mit mindestens zwei Spielausweisen möglich. Das Vorstecken mit Spielausweisen von Mitgliedern ohne Spielabsicht oder ohne deren Kenntnis ist nicht erlaubt. Außerdem kann sich ein Spieler erst dann für einen weiteren Spielabschnitt vorstecken, wenn ein laufendes Spiel beendet ist.
- 3.4 Wer vorstecken will, ohne bereits eine Verabredung mit einem Partner getroffen zu haben, kann eine Karte „Partner gesucht“ mitstecken; er muss dann aber jedes Mitglied akzeptieren, das sich dazusteckt!
- 3.5 Steckt nur eine Karte für einen Spielzeitraum in der Spieltafel, so kann diese durch andere Mitglieder, die sich mit zwei Karten vorstecken, übersteckt werden. Das Spielrecht steht dann diesen Mitgliedern zu.
- 3.6 Nach einem beendeten Spielzeitraum kann weitergespielt werden, wenn keine weiteren Vormerkungen in der Spieltafel vorhanden sind oder die vorgemerkten Spieler nicht erscheinen. Die Spielausweise dürfen jedoch für diesen nachfolgenden Zeitraum nicht nachgesteckt werden.
- 3.7 Mitglieder, die an einem Tage bereits zwei Einzel-Spielstunden belegt haben, müssen zurücktreten, wenn weitere Mitglieder, die an diesem Tage noch nicht gespielt haben, auf der Anlage erscheinen und Spielwünsche äußern.
- 3.8 Mitglieder, die vorgesteckt haben und den vorgesteckten Stundenzentrum nicht wahrnehmen können, haben dafür zu sorgen, dass die Vormerkung möglichst bald zurückgenommen wird. Erscheinen vorgemerkte Spieler 5 Minuten nach Beginn nicht auf der Anlage, so können andere Mitglieder den Spielabschnitt belegen.
- 3.9 Mitglieder, die am Mannschaftstraining, an Turnieren, Männerrunden usw. teilnehmen, haben auf dem für sie reservierten Platz 3 zu spielen. Sollten weitere Plätze benötigt werden, können diese durch Spielausweise reserviert werden.

4. Beispielbarkeit der Plätze

- 4.1 Die Plätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie einwandfrei sind. Nasse oder gefrorene Plätze dürfen wegen der Gefahr einer Beschädigung nicht betreten werden. Im Zweifelsfalle ist die Entscheidung des Abteilungsleiters oder eines anderen Mitglieds der Abteilungsleitung einzuholen. In Straßenschuhen oder Schuhen mit ungeeignetem Profil dürfen die Plätze nicht betreten werden.
- 4.2 Spieler haften für von ihnen verursachte Schäden!

5. Spielzeiten

5.1 Allgemeine Spielzeiten

Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr
Wochenende/Feiertage ab 8.00 Uhr

5.2 Spielzeit für Kinder und Jugendliche

Montag bis Freitag jeweils **bis 17.00 Uhr**
Wochentags ab 17.00 Uhr sowie an Wochenenden/Feiertagen haben erwachsene Mitglieder Vorrecht.

Ausnahme: Spielen Kinder und Jugendliche mit einem erwachsenen Mitglied, dann gilt die Regelung wie bei Erwachsenen.

- 5.3 Es darf von Kindern und Jugendlichen ab 17.00 Uhr nicht vorgesteckt werden, aber sofern Plätze frei sind, können jedoch auch Kinder und Jugendliche außerhalb dieser Zeiten spielen. Sie haben jedoch die Plätze **unaufgefordert** für vollzahlende Mitglieder zu räumen, wenn diese Spielwünsche äußern. Die Abteilungsleitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen von diesen Beschränkungen gestatten.

6. Gastspielrecht

- 6.1 **Gastspieler** bzw. passive Mitglieder dürfen 3x spielen, danach müssen sie in den Verein als Mitglied eintreten bzw. die Mitgliedschaft in eine aktive umwandeln. Ein Mitglied kann sich jedoch auf Platz 1 + 2 jederzeit auch mit einem Gastspieler vorstecken. Gastspieler dürfen nur mit einem Tennismitglied spielen.
- 6.2 Die Gastspielgebühr ist **vor** dem Spiel zu entrichten; die Gebührenquittung – die mit Datum, Uhrzeit und beider Namen versehen sein muss – ist als Spielausweis zu stecken.
- 6.3 Die Gebühr kann beim Kassier oder beim Sportwart bezahlt werden. Außerdem ist jedes erwachsene Mitglied berechtigt, eine solche Gebührenquittung auszustellen und die Gebühr zu kassieren. Die Gebühr kann auch in der Getränkeliste eingetragen werden.
- 6.4 In begründeten Einzelfällen kann die Abteilungsleitung besondere Gebühren oder eine Pauschalgebühr festlegen.

7. Pflege der Plätze

- 7.1 Bei trockenen Plätzen sind sie **vor** dem Spiel ausreichend zu beregnen.
- 7.2 Nach dem Spiel ist der Platz abzuziehen und die Linien sind zu säubern.

8. Turnierbetrieb

- 8.1 Bei Turnier- und Freundschaftsspielen sowie für das Mannschaftstraining bestimmt der Sportwart oder der Abteilungsleiter, welche Plätze für welchen Zeitraum für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt sind. Er macht dies rechtzeitig an der Spieltafel bekannt. Für die Platzpflege durch den Platzwart steckt dieser eine entsprechende Karte. Die Spieler sind dann verpflichtet, nach Aufforderung einen entsprechenden Platzwechsel vorzunehmen.

9. Sonstiges

- 9.1 Eine Spielordnung kann nicht alle Einzelheiten regeln. Die Spieler sind deshalb gehalten, Unzuträglichkeiten durch gegenseitige Rücksichtnahme und kameradschaftliches Verhalten zu vermeiden. In Zweifels- oder Streitfällen wende man sich an die Abteilungsleitung.
- 9.2 Grobe Verstöße gegen die Spielordnung werden mit zeitweiligem Spielverbot und in Wiederholungsfällen mit dem Ausschluss aus der Tennisabteilung geahndet.

SV Krugzell e. V.
Tennisabteilungsleitung